



AW: Anfrage zum Thema Fluglärm

28.08.2025 18:20

Von giselher.dick@posteo.de <giselher.dick@posteo.de>

An Robert Freund <bv_fluglaerschutzrhein-berg@flsr.de>

Sehr geehrter Herr Freund,

danke für Ihre Mail und bitte entschuldigen Sie meine späte Rückmeldung. Beruf und Wahlkampf sind derzeit nicht immer in Deckung zu bringen.

Meine Frau leidet auch unter dem nächtlichen Fluglärm und auch bei ZLR und den Grünen ist die Fluglärmbelastung ein Thema.

Nach Allem was ich verstanden habe, können wir als Stadt nur indirekt Einfluss nehmen auf Flugrouten, Startzeiten etc. nehmen. Das bedeutet für mich, dass ich die Zusammenarbeit mit der Fluglärmkommission beibehalten möchte. Diese hat schon einiger Erfolge vorzuweisen:

- Einführung der Performance-Based-Navigation (PBN): Seit April 2024 werden die satellitengestützten An- und Abflugverfahren verwendet, ohne die bestehenden Flugrouten zu ändern – dadurch entstehen keine zusätzlichen Lärmbelastungen für die Anwohner.
- Nachtflugbeschränkungen: Die Betriebszeiten von 22 bis 06 Uhr sowie das Verbot von Starts und Landungen auf Quer- und kleiner Parallelbahn aus westlicher Richtung wurden verbindlich festgelegt und sorgen für einen spürbaren Schutz in den Nachtstunden.
- Bonusliste für Nachtflüge: Nur Flugzeugtypen auf der Bonusliste des Bundesverkehrsministeriums dürfen zwischen 22 und 06 Uhr starten. Dank dieses Instruments zog UPS im Februar 2024 den MD-11-Nachtbetrieb zurück und ersetzte die Maschine durch leisere Typen.

Das reicht natürlich nicht. Nun konkret zu Ihren Vorschlägen:

Nachtflugverbot wie z.B. in Düsseldorf oder Frankfurt ?

Am liebsten ja, ist aber wahrscheinlich weiterhin nicht durchsetzbar.

Etwaigen Beschränkungen beim bestehenden Nachtflug , z.B. Kernruhezeiten für, Fracht, Aus für Passagierflüge ?

Da wir meines Erachtens kein Nachtflugverbot werden durchsetzen können, müssen wir daran arbeiten, weitere Maßnahmen zu erarbeiten, die dem Lärmschutz effektiv dienlich sind.

Eine Mediation oder einer sonst überzeugenden bürgerlichen Beteiligungsform im Zuge der Neugestaltung der Auflagen für die Betriebsgenehmigung des Flughafens Köln-Bonn, die in 2030 enden werden ?

Ich stehe für Bürgerbeteiligung und daher halte ich es für notwendig, betroffenen Bürger und Bürgerinnen zu beteiligen, wenn es um die Frage geht, welche Auflagen für die Betriebsgenehmigung sinnvoll sind. Dabei kann auf vorhandene Erfahrungen

zurückgegriffen werden.

Braucht es ein allgemeinverständliches Lärminderungskonzept am Flughafen Köln-Bonn (verbindlich und überprüfbar)?

Ein Lärminderungskonzept muss auch Maßnahmen zuezur Reduzierung des Lärms enthalten. Das Konzept ist größtenteils wirkungslos, wenn es es nicht auch eine verbindliche Planung gibt, wann welche Maßnahme umgesetzt wird und dieses Konzept auch für die Öffentlichkeit einsehbar ist.

Herzliche Grüße
Giselher Dick

Von: Robert Freund <bv Fluglaermschutzrhein-berg@flsr.de>

Gesendet: Sonntag, 17. August 2025 16:55

Bis: Giselher.Dick@posteo.de <Giselher.Dick@posteo.de>

Betreff: Anfrage zum Thema Fluglärm

Sehr geehrter Herr Dick,

beiliegend erhalten Sie unsere Anfrage zu Ihrer politischen Position zum Thema Fluglärm. Wir bitten Sie uns diese bis zum angegebenen Datum darzulegen .

Mit freundlichen Grüßen

Robert Freund , 1. Vorsitzender
BV Fluglärmschutz Rhein-Berg. e.V
vorstand@flsr.de